
SUBMISSIONSVERFAHREN IM SPORTPLATZBAU

*Sportplatzseminar 2018
Submissionsverfahren im Sportplatzbau
Thomas Lang, PLANGRÜN AG, Rotkreuz*



Ausgangslage

- ca. 58 Milliarden Franken Bauleistungen pro Jahr
- davon rund 1/3 öffentliche Bauherren
- öffentliche Bauherren sind grundsätzlich der Gesetzgebung des öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt
- sobald $> 50\%$ von der öffentlichen Hand finanziert = öffentlich
- Leistungen im Sportplatzbau grösstenteils von öffentlicher Hand bestellt

Ziel der Gesetzgebung

- das Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen zu regeln und transparent zu gestalten
- den Wettbewerb unter den Anbietern zu stärken
- den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel zu fördern
- die Gleichbehandlung aller Anbieter zu gewährleisten

Ziel einer Beschaffung

- zum richtigen Preis
- zur richtigen Qualität
- zur richtigen Zeit
- in der richtigen Menge
- am richtigen Ort
- unter Berücksichtigung von Umwelt und Ethik

Rechtsgrundlage im Beschaffungswesen

- jeweilige kantonale Submissionsverordnung und das kantonale Submissionsgesetz
- Gemeindeeigene Bedingungen, Leitfaden, interne Richtlinien, etc.
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen / IVöB
- Government Procurement Agreement (GPA; auch WTO-Übereinkommen / GATT genannt)
- Beschaffungen des Bundes = Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen

Vergabeverfahren

- Freihändiges Verfahren = wird ohne öffentliche Ausschreibung direkt vergeben
- Einladungs Verfahren = mehrere Anbieter werden direkt ohne Ausschreibung zur Offertstellung eingeladen
- Offenes Verfahren = wird öffentlich ausgeschrieben (Amtsblatt, Simap) / alle interessierte Anbieter können offerieren
- *Selektives Verfahren = Präqualifikationsphase und Einladung zur Offertstellung*

Schwellenwerte Bauneben-/Bauhauptgewerbe

- Freihändiges Verfahren = unter CHF 150'000 / 300'000
- Einladungs Verfahren = unter CHF 250'000 / 500'000
- Öffentliches Verfahren = ab CHF 250'000 / 500'000

- Schwellenwerte immer exkl. MWST

Unterscheidung Bauneben-/Bauhauptgewerbe

- Definition ist gesetzlich gesamtschweizerisch nicht in allen Kantonen einheitlich geregelt
- Als Grundsatz gilt: Alle Arbeiten für die tragenden Elemente eines Bauwerkes werden dem Bauhauptgewerbe zugeordnet

Beispiel Submissionsverordnung Kt. Zürich

- *Unter das Bauhauptgewerbe fallen insbesondere alle Arbeiten für die tragende Elemente eines Bauwerkes.*

Beispiel Submissionsverordnung Kt. Zug

- *Unter das Bauhauptgewerbe fallen alle Arbeiten für die tragenden Elemente eines Bauwerkes. Die übrigen Arbeiten gehören zum Baunebengewerbe.*

Beispiel Verordnung öffentliches Beschaffungswesen St. Gallen

Für eine detailliertere Abgrenzung der beiden Bereiche, insbesondere für die Frage, was zum Bauhauptgewerbe gehört, kann der gesamtschweizerisch geltende Landesmantelvertrag für das Schweizerische Bauhauptgewerbe herangezogen werden. Dieser definiert folgende Bereiche als Bauhauptgewerb: Hochbau, Tiefbau (einschliesslich Spezialtiefbau), Untertagbau und Strassenbau (einschliesslich Belagseinbau) / Aus-hub, Abbruch, Deponie- und Recyclingbetriebe / Steinhauer- und Steinbruchgewerbe sowie Pflästereibetriebe / Marmor- und Granitgewerbe / Gerüst-, Fassadenbau- und Fassaden-Isolationsbetriebe, ausgenommen Betriebe, die in der Gebäudehülle (umfasst geneigte Dächer, Unterdächer, Flachdächer und Fassadenbekleidungen, mit dazugehörendem Unterbau und Wärmedämmung) tätig sind / Abdichtungs- und Isolationsbetriebe für Arbeiten an der Gebäudehülle im weiteren Sinn und analoge Arbeiten im Tief- und Untertagbau / Betoninjektions- und Betonsanierungsbetriebe, Betonbohr- und Betonschneideunternehmen / Betriebe, die Asphaltierungen ausführen und Unterlagsböden erstellen (wie Schaler, Eisenleger, Maurer) / Gartenbaufirmen, soweit sie mehrheitlich Arbeiten wie Bauarbeiten, Planierungen, Maurerarbeiten usw., ausführen / Betriebe bzw. Betriebsteile der Sand- und Kiesgewinnung / Transport von und zu Bau-stellen / Herstellung und Transport von lagerfähigen Baustoffen.

Beispiel Verordnung öffentliches Beschaffungswesen St. Gallen

*Für eine detailliertere Abgrenzung der beiden Bereiche, insbesondere für die Frage, was zum Bauhauptgewerbe gehört, kann der **gesamtschweizerisch geltende Landesmantelvertrag für das Schweizerische Bauhauptgewerbe** herangezogen werden. Dieser definiert folgende Bereiche als Bauhauptgewerb: Hochbau, **Tiefbau (einschliesslich Spezialtiefbau)**, Untertagbau und **Strassenbau (einschliesslich Belagseinbau)** / Aushub, Abbruch, Deponie- und Recyclingbetriebe / Steinhauer- und Steinbruchgewerbe sowie Pflästereibetriebe / Marmor- und Granitgewerbe / Gerüst-, Fassadenbau- und Fassaden-Isolationsbetriebe, ausgenommen Betriebe, die in der Gebäudehülle (umfasst geneigte Dächer, Unterdächer, Flachdächer und Fassadenbekleidungen, mit dazugehörendem Unterbau und Wärmedämmung) tätig sind / Abdichtungs- und Isolationsbetriebe für Arbeiten an der Gebäudehülle im weiteren Sinn und analoge Arbeiten im Tief- und Untertagbau / Betoninjektions- und Betonsanierungsbetriebe, Betonbohr- und Betonschneideunternehmen / **Betriebe, die Asphaltierungen ausführen und Unterlagsböden erstellen (wie Schaler, Eisenleger, Maurer)** / Gartenbaufirmen, soweit sie **mehrheitlich Arbeiten wie Bauarbeiten, Planierungen, Maurerarbeiten usw., ausführen** / Betriebe bzw. Betriebsteile der Sand- und Kiesgewinnung / Transport von und zu Baustellen / Herstellung und Transport von lagerfähigen Baustoffen.*

Beispiel Leitfaden Stadt Zug

Unter das Bauhauptgewerbe fallen in der Regel alle Arbeiten für die tragenden Elemente eines Bauwerkes wie Maurer- und Betonarbeiten, Gerüstbau, Fassadenisolationsarbeiten, Abbruch, Aushub-, Bagger und Traxarbeiten, **Strassenbau**, Spezialtiefbau wie Pfählungen, Baugrubensicherungen, Ankerarbeiten sowie Steinhauer- und Steinbrucharbeiten.

Unter das Baunebengewerbe fallen Maler-, Gipser-, Dachdecker-, Plattenleger-, Gärtner-, Spenglerei-, Heizungs-, Klima- und Lüftungsarbeiten. Je nach Konstruktionsart können einzelne Arbeitsgattungen auch unter das Bauhauptgewerbe fallen, wenn diesen auf Grund der gewählten Konstruktion beim konkreten Projekt eine tragende Funktion zukommt.

Ausschreibung

22.12.2017 | Projekt-ID 164761 | Meldungsnummer 1000467 | Ausschreibungen

Ausschreibung

Publikationsdatum Kantonaes Amtsblatt

ZG 22.12.2017

Publikationsdatum Simap: 22.12.2017

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Gemeinde Steinhausen

Beschaffungsstelle/Organisator: PLANGRÜN AG, Grundstrasse 22a, 6343 Rotkreuz, Schweiz, E-Mail:

thomas.lang@plangruen.ch

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Gemeinde Steinhausen, Bauabteilung, Bahnhofstrasse 3, 6312 Steinhausen, Schweiz, E-Mail: pascal.iten@steinhausen.ch

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Datum: 29.01.2018 Uhrzeit: 16:00

1.5 Datum der Offertöffnung:

29.01.2018, Uhrzeit: 16:00

1.6 Art des Auftraggebers

Gemeinde/Stadt

1.7 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart

Bauftrag

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages

Ausführung

2.2 Projekttitel der Beschaffung

Sportanlagen, Teilprojekt Fussball und Erweiterung Tennisanlage

2.4 Aufteilung in Lose?

Ja (ohne Spezifizierung)

Angebote sind möglich für: alle Lose

Sportplatzseminar 2018

Submissionsverfahren im Sportplatzbau

Thomas Lang, PLANGRÜN AG, Rotkreuz



Ausschreibung

2.4 Aufteilung in Lose?

Ja (ohne Spezifizierung)

Angebote sind möglich für: alle Lose

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45000000 - Bauarbeiten

Baukostenplannummer (BKP): 401 - Erdbewegungen

Normpositionen-Katalog (NPK): 111 - Regiearbeiten,
112 - Prüfungen,
113 - Baustelleneinrichtung,
151 - Bauarbeiten für Werkleitungen,
181 - Garten und Landschaftsbau,
221 - Foundationsschichten für Verkehrsanlagen,
222 - Pflästerungen und Abschlüsse,
223 - Belagsarbeiten,
241 - Ortbetonbau,
237 - Kanalisationen und Entwässerungen

2.6 Detaillierter Projektbescrieb

- Ergänzungen Fussballanlage mit Stützmauern
- Sanierung best. Fussball Naturrasen
- Umwandlung best. Fussball Naturrasen in einen Kunstrasen
- Erweiterung Tennisanlage mit zwei neuen Plätze

2.7 Ort der Ausführung

Steinhausen Eschfeld

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 02.04.2018, Ende: 31.12.2019

Ausschreibung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 Optionen

Nein

2.10 Zuschlagskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Nein

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

3. Bedingungen

3.7 Eignungskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 Geforderte Nachweise

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Kosten: Keine

3.10 Sprachen für Angebote

Deutsch

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

unter www.simap.ch

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

4. Andere Informationen

4.7 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Zug beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Ausschreibungsunterlagen

- Deckblatt mit Vorspann
- Erklärung Bestätigung (Bezahlung AHV, Gleichstellung Mann/Frau, etc.)
- Verhaltenskodex
- Angaben Unternehmung
- Angaben Organisation
- Referenzen
- Leistungsverzeichnis (oder Baubeschrieb)
- Submissionsplan
- Bauprogramm / Termine

(nicht abschliessend, bzw. nicht alle zwingend)

Leistungsverzeichnis

- Normpositionen-Katalog **NPK**
- Erstellung klarer und detaillgenauer Leistungsbeschreibungen
- Grundlage für einen einheitlichen Datenaustausch

Prüfung der Angebote (Offertvergleich)

- Die Angebote werden nach einheitlicher Kriterien geprüft und zwar auf:
- Ausschlussgründen
- Angebotene Leistung in fachlicher und rechnerischer Hinsicht
- Eignung der Anbietenden
- Zuschlagskriterien / Bewertung der Offerten für wirtschaftlich günstiges Angebot
- Nicht zu verwechseln mit dem günstigsten Angebot!

Prüfung der Angebote (Offertvergleich)

- Offensichtliche Rechnungsfehler werden korrigiert
- Korrektur von Kalkulationsfehlern oder Fehlern bei Preisangaben dürfen nicht korrigiert werden
- Abgebotsrunden sind im kantonalen und kommunalen Vergaberecht nicht zulässig
- Verhandlungen im freihändigen Verfahren zulässig

Vergabekriterien

- Eignungskriterien: Prüfung, ob der Anbieter in der Lage ist, den Auftrag durchzuführen
- Eignungskriterien = Ausschlusskriterien
- Zuschlagskriterien: zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes
- Beispiele Zuschlagskriterien: Preis, Qualität, Referenzen, Erfahrung der Schlüsselpersonen, Termin, Qualität der eingereichten Unterlagen, Umweltverträglichkeiten, etc.

Ausschlussgründe

- geforderten Eignung nicht oder nicht mehr erfüllt
- falsche Auskünfte erteilt
- Steuern oder Sozialabgaben nicht bezahlt
- Gegen Verbot der Schwarzarbeit verstossen hat
- Absprachen getroffen hat
- Sich in einem Konkursverfahren befindet
- Wesentliche Formerfordernisse verletzt hat (Eingabefristen, fehlende Unterschrift, Unvollständigkeit des Angebotes, Änderung der Ausschreibungsunterlagen)

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

*Sportplatzseminar 2018
Submissionsverfahren im Sportplatzbau
Thomas Lang, PLANGRÜN AG, Rotkreuz*

